

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der GAMAX Fonds:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0039296719	GAMAX Funds Asia Pacific A Acc
LU0743995689	GAMAX Funds Asia Pacific I Acc
LU0073103748	GAMAX Funds Junior A Acc
LU0743996067	GAMAX Funds Junior I Acc
LU0051667300	GAMAX Funds Maxi Bond A Inc

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON  
GAMAX FUNDS FCP**

Der Verwaltungsrat (der „**Verwaltungsrat**“) der Mediolanum International Funds Limited, die Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) der Gamax Funds FCP („**Gamax Funds**“), möchte Sie darüber informieren, dass mit Wirkung zum 19. Mai 2021 die folgenden Änderungen im Prospekt des Gamax Funds (der „**Prospekt**“) vorgenommen werden:

**I. Änderungen in Kapitel 5 „Steuern und Kosten“ des Prospekts**

Der Wortlaut betreffend den Austausch von Informationen über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 25. März 2020 (das „DAC6-Gesetz“) in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich des verpflichtenden automatischen Informationsaustauschs im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Gestaltungen wurde eingefügt, wie im Prospekt näher beschrieben.

**II. Änderungen in Kapitel 6.3 „Portfoliomanager“ des Prospekts**

Beim Multi-Manager-Fonds von Gamax Funds können Teile der Assets einem oder mehreren von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Portfolio-Co-Managern (die „**Portfolio-Co-Manager**“) zugeteilt werden. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt weiterhin für die Überwachung der Gesamtanlagenperformance des Fonds, die Neugewichtung der Portfolioallokation des Fonds, die Überwachung des auf Ebene der einzelnen Portfolio-Co-Manager implementierten Risikomanagementrahmens und für die allgemeine Einhaltung der geltenden Anlagebeschränkungen durch den Fonds verantwortlich.

Für die Anteilhaber fallen keine zusätzlichen Gebühren infolge der Ernennung eines oder mehrerer Portfolio-Co-Manager an.

**III. Änderungen in Kapitel 6.6 „Vertriebsstellen“ des Prospekts**

Da die Verwaltungsgesellschaft als globaler Anbieter für die Gamax Funds tätig ist und eine oder mehrere Vertriebsstellen ernennen kann, die in ihrem Namen Anteile einer oder mehrerer Klassen eines oder mehrerer Fonds vertreibt bzw. vertreiben, wurde der entsprechende Wortlaut in Kapitel 6.6 „Vertriebsstellen“ eingefügt, wie im Prospekt näher beschrieben.

**IV. Änderungen in Kapitel 6.15 Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Es wurde der entsprechende Wortlaut betreffend die Einhaltung der luxemburgischen Verordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingefügt, wie im Prospekt näher beschrieben.

**V. Änderungen der Fondsanhänge**

Der Abschnitt „Anlage- und Ausschüttungsrichtlinien“ in den Anhängen der Fonds werden entsprechend geändert, um zu dokumentieren, dass das Anlageziel des Fonds durch die Ernennung der Portfolio-Co-Manager verfolgt wird, wie im Prospekt beschrieben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann von Zeit zu Zeit einen oder mehrere Portfolio-Co-Manager austauschen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber ist. Jeder solche Austausch unterliegt einer vorherigen Genehmigung der Luxemburgischen Finanzaufsicht (CSSF).

Die aktuelle Ernennung von Portfoliomanagern der einzelnen Fonds, sofern zutreffend, wird von dieser Änderung nicht berührt.

Des Weiteren wird der Abschnitt „Wertentwicklungsgebühr“ in den Anhängen der Fonds geändert, um zu berücksichtigen, dass bei der Berechnung des Performance-Zielwerts ebenfalls Anpassungen vorgenommen werden, um Verzerrungen aufgrund von Zeichnungen und Rücknahmen, wie im Prospekt näher beschrieben, zu vermeiden.

## **VI. Formale Änderungen am Prospekt**

Es werden die folgenden formalen Änderungen am Prospekt durchgeführt:

- a. Überprüfung von Definitionen und Stil

Im gesamten Prospekt werden geringfügige und konsistente Anpassungen vorgenommen.

- b. Aktualisierung des Abschnitts „Portfoliomanager“

Die Referenzen der Portfolio-Co-Manager wurden in den Abschnitt aufgenommen.

- c. Aktualisierung der Abschnitte „Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland“, „Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland“, „Vertriebsstelle/Informationsstelle in Österreich“ und „Zahlstelle in Österreich“.

Die Abschnitte „Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland“, „Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland“, „Vertriebsstelle/Informationsstelle in Österreich“ und „Zahlstelle in Österreich“ werden aus dem Prospekt gestrichen.

- d. Aktualisierung des Abschnitts „Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft“

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft wurde im Unterabschnitt „Mitglieder des Verwaltungsrats“ aktualisiert.

\*\*\*

Hier nicht definierte, groß geschriebene Begriffe haben die im Prospekt festgelegte Bedeutung.

**Gemäß den Bestimmungen des Prospekts können betroffene Anteilhaber des Fonds, die mit den oben in II. und V. beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile des jeweiligen Teilfonds ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 19 Mai 2021 gebührenfrei zu dem pro Anteil geltenden Nettoinventarwert zurückgeben.**

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts, datiert mit Mai 2021, wird am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bereitgestellt.

Dublin, 13 April 2021

Der Verwaltungsrat